11684/D
AUSTRIA, Lower
H 2

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Der Zoll für die Ein- und Ausfuhr der Mineral-Wässer wird neu bestimmt, und ihr Verkehr im Innern der Monarchie frey gegeben.

Nach Inhalt eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28., empfangen den 31. Julius d. J., haben Seine Majestät mittelst höchster Entschließung vom 30. Julius d. J. die von der k. k. Commerz-Hofcommission angetragene, in allen Provinzen gleichförmig einzuführende neue Zollbestimmung für die in Krügen oder Flaschen gefüllten, und in Kisten in der Ein- oder Ausfuhr vorkommenden Mineral-Wässer zu genehmigen geruhet, und hiernach den Einfuhrs-Zoll vom Wiener Zentner Sporco mit sechs und dreyßig Kreuzern, und den Ausfuhrs-Zoll vom Wiener Zentner Sporco mit drey Kreuzern festzusetzen, zugleich aber auch den Verkehr mit denselben im Innern der Monarchie, mit Einschluß Ungarns und Siebenbürgens, zollfrey zu erklären geruhet.

Diese höchste Bestimmung hat mit dem Tage der gegenwärtigen Kundmachung in Wirkung zu treten.

Wien den 5. August 1818.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
Nied. Oesterr. Regierungs-Präsident.

Anton von Krauß,
Regierungs-Rath.

WELLCOME HISTORICAL MEDICAL LIBRARY
64516